



Hauptschule

Personalräte Bezirk Düsseldorf



Elterngeld Plus

ist vor allem für Kolleginnen und Kollegen interessant, die während der Elternzeit in Teilzeit tätig sein möchten.

Bisher bekamen Eltern, die während des Bezuges von Elterngeld in Teilzeit arbeiteten, weniger Elterngeld als diejenigen, die ganz aus dem Beruf ausstiegen. Das Gehalt wurde auf das Elterngeld angerechnet. Nun können Eltern das Elterngeld Plus in maximal halber Höhe des bisherigen Elterngeldes, aber doppelt so lange erhalten. Das bisherige Elterngeld (Basiselterngeld), Elterngeld Plus oder einer Kombination aus beidem, sind jetzt flexibel zu nutzen. Es gilt für Kinder, die nach dem 1.7.2015 geboren werden.

Partnerschaftsbonus

gibt es nur bei Bezug von Elterngeld Plus.

Für Eltern, die sich zeitweise die Erziehungs- und Erwerbsarbeit teilen, gibt es jeweils bis zu vier Monate einen Partnerschaftsbonus zusätzlich. Voraussetzung ist, dass die Eltern gleichzeitig in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten des Kindes im Umfang von 25 bis 30 Wochenstunden (das sind 17 bis 20,5 Lehrerwochenstunden an der Hauptschule) in Teilzeit tätig sind. Auch Alleinerziehende können diese vier zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monate erhalten, wenn sie für mindestens vier Monate in Teilzeit tätig sind.

Elternzeit

lässt sich jetzt flexibler gestalten.

Eine Einteilung der Elternzeit in drei statt bisher zwei Zeitabschnitte ist ohne Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Wichtig für den Beginn des zweiten und dritten Zeitabschnittes ist die rechtzeitige Anmeldung der Elternzeit (7 Wochen bis zum 3. Lebensjahr, danach 13 Wochen) vor ihrem Start.

Statt wie bisher zwölf Monate können Eltern nun 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten und achten Geburtstage des Kindes beanspruchen.

Beispiel:

Pausiert etwa die Mutter für sechs Monate und bezieht volles Elterngeld (Basiselterngeld), so kann sie anschließend für zwölf Monate Elterngeld Plus beziehen. Ihr Partner kann zwei Monate Elterngeld oder vier Monate Elterngeld Plus beziehen. Arbeiten beide im Anschluss für mindestens vier Monate in Teilzeit mit 25 bis 30 Wochenstunden, können beide für diese vier Monate Elterngeld Plus erhalten (Partnerschaftsbonus). Die Kombinationsmöglichkeiten sind vielfältig.

Weitere Informationen zu Elterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus einschließlich Elterngeldrechner finden Sie unter: www.bmfsfj.de

Ihre GEW -
AnsprechpartnerInnen
für Hauptschulen vor Ort:

Edgar Köllner
Personalratsvorsitzender
Duisburg
edgar.koellner@t-online.de

Helmut Robertz
Stv. Personalratsvorsitzender
Kreis Wesel
helmut.robertz@t-online.de

Ruth Reinartz
Stv. Personalratsvorsitzende
Mönchengladbach + Viersen
ruth@fam-reinartz.de

Norbert Bodenstab
Essen
gewnobo@aol.com

Thorsten Klein
Wuppertal + Remscheid
thorsten.klein.wtal@t-online.de

Michaela Krings-Kröll
Oberhausen und Mülheim
mkrings-kroell@t-online.de

Regina Köhler
Düsseldorf + Solingen
koehler-regina@gmx.de

Silke Thielmann
Kreis Mettmann
meyer2@gmx.de

Carsten Öland
Kreis Wesel
carsten.oeland@web.de

Ali Seamari
für HSU-Lehrkräfte
aliseamari@web.de

Karen Soboll
Krefeld + Neuss
ksoboll@t-online.de

Marion Vittinghoff
Grevenbroich + Jüchen
und alle Schulsozialarbeitskräfte
ittinghoff-khsneuwerk@web.de

**Sie haben Fragen?
Wir geben Ihnen
gerne Antwort!**